



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 792 994 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
03.09.1997 Patentblatt 1997/36

(51) Int. Cl.⁶: E06B 11/08

(21) Anmeldenummer: 97100504.6

(22) Anmeldetag: 15.01.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI SE

(71) Anmelder: **Pickert, Gero**
80797 München (DE)

(30) Priorität: 28.02.1996 DE 19607466

(72) Erfinder: **Pickert, Gero**
80797 München (DE)

(54) **Drehkreuz**

(57) Drehkreuz, bestehend aus einem Mittelpunkt (1), sich um diesen drehenden Stäben (2) und einer festen Führung (3). Um die Gefahr des Einklemmens bei schweren Drehkreuzen zu verringern, ist das Drehkreuz entweder mit gekrümmten Stäben (2) oder einer gekrümmten Führung (3) ausgestattet. In einer dritten Ausführung sind sowohl die Stäbe (2) als auch die Führung (3) gekrümmt ausgebildet.

Fig. 3

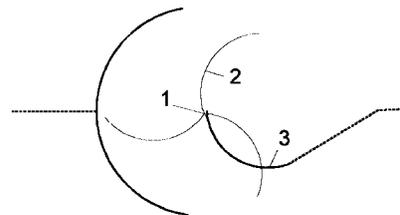


Fig. 1

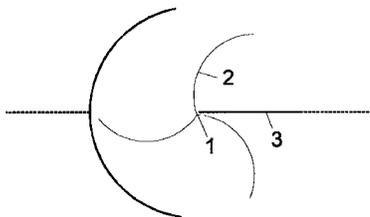
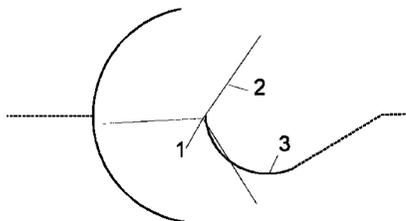


Fig. 2



EP 0 792 994 A1

Beschreibung

Drehkreuze bekannter Bauart, wie z.B. durch die EP 0365 074 A1 bekannt, weisen mindestens drei gleichmäßig um den Mittelpunkt drehbar angeordnete gerade Radiale auf. Auch die fixen Querstäbe, durch welche die Sperrwirkung erzielt wird, sind gerade von außen auf den Mittelpunkt ausgerichtet.

Der im Patenanspruch 1 und 2 angegebenen Erfindung liegt das Problem zugrunde, daß eine Person bei fahrlässiger Benutzung leicht durch den Drehimpuls des Drehkreuzes oder nachfolgende Personen, die das Kreuz weiterdrehen, zwischen Drehkreuz und fixen Querstäben eingeklemmt werden kann. Die Gefährdung betrifft dabei in besonderem Maße kleine Personen oder Kinder bei relativ schweren Nachfolgern oder einem schweren Drehkreuz mit hohem Drehimpuls.

Diese Gefährdung wird durch die in den Schutzansprüchen 1 und 2 beschriebene Auslegung der Durchgangssperre stark reduziert.

Durch die Biegung der fixen Querstäbe oder der Drehkreuz-Radiale werden Personen, die in der Durchgangssperre fahrlässig (zu weit) weitergehen, aus dem Drehkreuz herausgeleitet, ohne Schaden zu nehmen. Auch ist ein Ausweichen im letzten Moment durch die zurückweichenden Querstäbe sehr viel einfacher möglich.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Durchgangssperre ergibt sich aus der Kombination der Merkmale aus Patentanspruch 1 und 2.

Ein Ausführungsbeispiel ist jeweils zu Patentanspruch 1 (Figur 1), 2 (Figur 2), und der Kombination aus 1 und 2 (Figur 3) im Folgenden für linksdrehende Kreuze in Draufsicht dargestellt. In allen Zeichnungen gilt: Mittelpunkt = 1; Drehkreuz mit drei Radialen = 2; Querstäbe = 3

gangssperre mit um einen Mittelpunkt drehbaren Querstreben und fixen Querstreben einer fixen Sperre, dadurch gekennzeichnet, daß die drehbaren Querstreben des Drehkreuzes vom Mittelpunkt nach außen gegen die Drehrichtung des Drehkreuzes gebogen sind und die Querstreben der fixen Sperre von außen nach innen bei einem linksdrehenden Kreuz nach rechts gebogen sind bzw. bei einem rechtsdrehenden Kreuz nach links zur Mitte hin gebogen sind.

Patentansprüche

1. Drehkreuz als monodirektionale Personen-Durchgangssperre mit um einen Mittelpunkt drehbaren Querstreben und fixen Querstreben einer fixen Sperre, dadurch gekennzeichnet, daß die drehbaren Querstreben des Drehkreuzes vom Mittelpunkt nach außen gegen die Drehrichtung des Drehkreuzes gebogen sind.
2. Drehkreuz als monodirektionale Personen-Durchgangssperre mit um einen Mittelpunkt drehbaren Querstreben und fixen Querstreben einer fixen Sperre, dadurch gekennzeichnet, daß die Querstreben der fixen Sperre von außen nach innen bei einem linksdrehenden Kreuz nach rechts gebogen sind bzw. bei einem rechtsdrehenden Kreuz nach links zur Mitte hin gebogen sind.
3. Drehkreuz als monodirektionale Personen-Durch-

Fig. 1

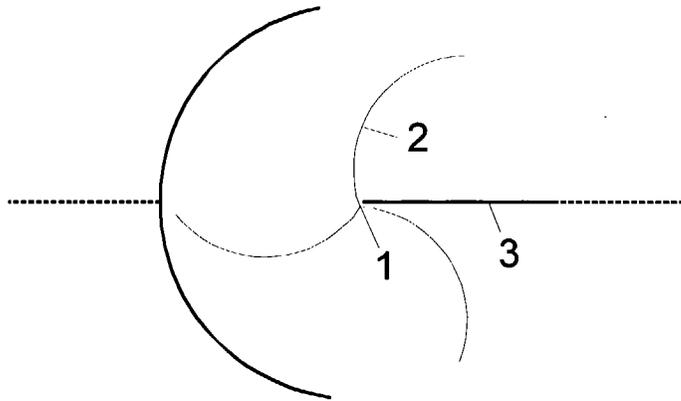


Fig. 2

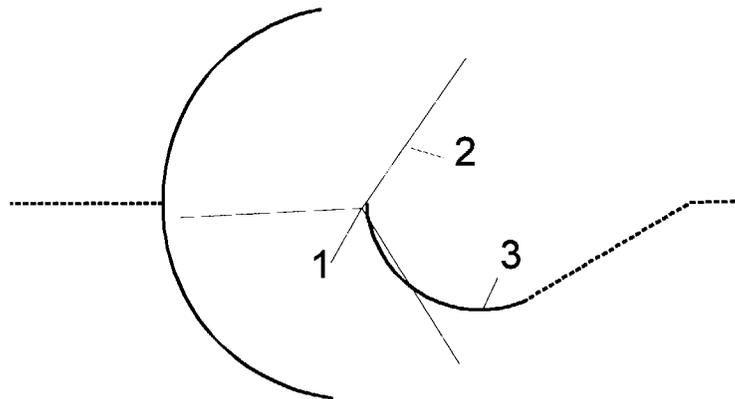
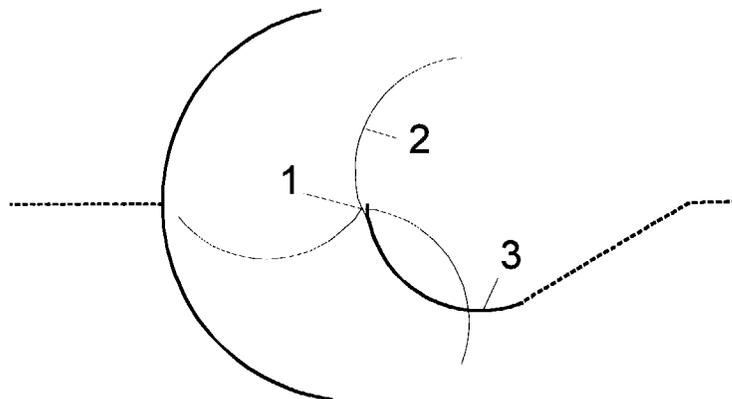


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 10 0504

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	GB 240 599 A (DELUCE) * Seite 3, Zeile 19 - Zeile 30; Abbildung 2 *	1-3	E06B11/08
A	DE 472 630 C (HAUK) * Abbildung 2 *	1-3	
A	DE 43 04 356 C (ADRONIT VERWALTUNGS GMBH & CO) 7. April 1994 * Zusammenfassung; Abbildung 2 *	2,3	
A	GB 2 189 838 A (MCGUINNESS ALAN;WARD BRIAN) 4. November 1987 * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 25. März 1997	Prüfer Peschel, G
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)